



Materialprüfung und Entwicklung
GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Jens Hellberg
Artlenburger Landstraße 39 - 41
21365 Adendorf
Tel.: +49 4131 88 43 947
Fax: +49 4131 88 43 948
Email: hellberg@mpi-pruefinstitut.de
Internet: www.mpi-pruefinstitut.de

Prüfzeugnis Nr.: 12 9568 – S / 19

Datum: 10.12.2019

Seite 1 von 2

Auftraggeber: DISBON GmbH
Roßdörfer Str. 50
64372 Ober-Ramstadt
Deutschland

Auftragsnr.: n.n.

Auftrag vom: 25.10.2019

Art der Prüfung: Einzelprüfung der rutschhemmenden Eigenschaft nach
DIN 51130, Stand 02.2014.

Prüfmaterial:

Probenahme: durch AG zugesandtes Prüfmaterial

Handelsübliche Bezeichnung: Disbon StoneColor-System innen
(gemäß Angaben des Auftraggebers) Bodenbeschichtung, Aufbau siehe „Oberfläche“

Abmessungen Prüfkörper: 100 x 50 cm (Länge x Breite)
(nach DIN / BGR 181)

Oberfläche: Grundierung: Standard EP-Grundierung = 300 g/m²
Beschichtung: DisboPOX 475 = 2200 g/m² +
DisboADD 941 = 1100 g/m²
Abstreuerung: DisboADD 958 Schiefersplitt = 800 g/m²
Versiegelung: DisboPUR 458 = 130 g/m²

Die Seiten 1 und 2 des Prüfzeugnisses enthalten das Gesamtergebnis der Prüfung, sie dürfen nur ungekürzt veröffentlicht werden.



Prüfzeugnis-Nr.: 12 9568 – S / 19

Seite 2 von 2

Prüfung

Datum der Prüfung:	18.11.2019
Prüfverfahren / –grundlagen:	DIN 51130 (Ausgabe 2014-02): Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr. DGUV REGEL 108-003 (bisher BGR 181 und GUV-R 181): Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr.
Fugenbreite des Prüfbelages:	0 mm

Prüfergebnis

Korrigierter mittlerer Akzeptanzwinkel:	7,3°
Mittelwert des Verdrängungsraums:	nicht geprüft
Bewertungsgruppe für die Rutschhemmung:	R 9
Bewertungsgruppe für den Verdrängungsraum:	entfällt

Gültigkeit des Prüfzeugnisses

Mit Rücksicht auf mögliche Änderungen im Vorschriftenwesen (Prüfverfahren/ -grundlagen) und technische Neuerungen ist das Prüfzeugnis auf die Dauer von 5 Jahren, bis zum 18.11.2024, gültig. Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die mit dem Prüfmuster identischen Erzeugnisse. Die Identität wird von der Prüfstelle nicht überwacht.

Allgemeine Hinweise

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPI nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPI zulässig.



MPI Materialprüfung und Entwicklung
(Leitung Jens Hellberg)